

MUDr. Dagmar Pohunková, Prag, Tschechische Republik:

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages

Recht und Ethik der modernen Medizin

Beantwortung des Fragebogens:

I.

- **Die Gründung einer Ethischen Kommission** in der (damaligen) Tschechoslowakischen Republik hatte ihre Wurzeln noch vor der Wende des Jahres 1989 in inoffiziellen Treffen kleiner Gruppen von Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Pflegeern verschiedener weltanschaulicher und religiöser Orientierung, die durch gemeinsame Interessen verbunden waren (z.B. ökumenische Gruppe Raphael, katholische Zeitschrift Salus, säkuläre Gruppen für Palliativ-Medizin und Schmerztherapie). Man empfand schmerzlich die totale Absenz einer ethischen Debatte im gleichgeschalteten verstaatlichten Gesundheitswesen sowie in der ideologisch geprägten Ausbildung von Ärzten und Pflegekräften.
- **Den ersten Entwurf** übergab im Frühjahr 1990 der neugegründete Prager Klub der katholischen Ärzte dem damaligen Gesundheitsminister Prof. Pavel Klener, der ihm sehr wohlwollend gesinnt war, ihn aber wegen Kürze seines Verbleibens im Amte nicht zu realisieren vermochte.
- Es gab **keine alternativen Entwürfe** und die Initiative wurde vom Nachfolger Prof. Kleners, dem Doz. Martin Bojar, im Herbst 1990 angenommen. Es wurde durch Erlass des Ministers eine Zentrale Ethik-Kommission im Rahmen des Gesundheitsministeriums als Beratungsgremium des Ministers gegründet.

II. Bindung an existierende Institutionen

- Die Zentrale Ethik-Kommission ist ein **Organ des Gesundheitsministeriums**, organisatorisch wurde sie in die Abteilung für Bildung und Wissenschaft

eingegliedert. Ihr Status wird vom Gesundheitsminister genehmigt. Weiter gibt es eine Ethik-Kommission der Ärztekammer (gemäß Gesetz von 1992), eine Bioethische Kommission beim Rat für Wissenschaft und Forschung der Regierung (einem Minister ohne Portefeuille unterstellt). Auf Grund des Gesetzes wurden auch regionale Ethik-Kommissionen bei den medizinischen Fakultäten und Forschungsinstituten gegründet, deren Aufgabe vorwiegend die ethische Beurteilung und Genehmigung von Forschungsprojekten und Arzneimittelstudien ist. Die Zusammenarbeit der Kommissionen wurde bisher nicht koordiniert.

- Leider gibt es bis jetzt **keine an das Parlament gebundene Ethik-Kommission**. Manche Abgeordnete (Senatoren) haben ad hoc bioethische Berater bestellt.

III Zusammensetzung

- Mitglieder der Zentralen Ethik-Kommission wurden ursprünglich von medizinischen Fakultäten, Fachgesellschaften und Kirchen empfohlen und vom Gesundheitsminister ernannt. Der Vorsitzende wurde von den Mitgliedern gewählt. Nach einer Übergangszeit, die durch grundsätzliche Probleme im Gesundheitswesen und Instabilität im Posten des Ministers bedingt war und in der die Zusammensetzung der Kommission nicht optimal war, wird jetzt ab Oktober 2001 die Zentrale Kommission reorganisiert und ein neues System der regionalen Ethik-Kommissionen in Einklang mit den Empfehlungen des Europarates (CADBI) erarbeitet.
- In der Kommission sind **Fachleute und Laien** vertreten, leider keine Politiker. Das gilt auch für die Bioethische Kommission des Rates für Wissenschaft und Forschung.
- Man bemüht sich um eine ausgeglichene regionale und fachliche Vertretung sowie um eine proportionelle Vertretung von Frauen und Männern. Ideologisch sind verschiedene Strömungen präsent. In der neuen Kommission sind ab Oktober 2001 auch Patientenverbände vertreten. Quoten gibt es nicht.

IV. Aufgaben

- Die Hauptaufgabe der Zentralen Ethik-Kommission war bisher die Beurteilung von Gesetzesentwürfen und die Ausarbeitung von Gutachten zu verschiedenen ethischen Problemen, eventuell zu konkreten modellartigen Fällen. Die lokalen und regionalen Ethik-Kommissionen sind für die Genehmigung von Forschungsprojekten zuständig.
- Gesetzesgemäß sind die Ethik-Kommissionen zur Beurteilung und Genehmigung von Arzneimittelpflichten verpflichtet; die Zentrale Ethik-Kommission ist für Projekte zuständig, die keiner anderen Kommission zugewiesen werden können. Die Themen ihrer Tagungen bestimmt die Zentrale Ethik-Kommission selbstständig, mit Rücksicht auf die Anfragen des Ministeriums und der Politik.

V. Arbeitsmethoden

- Es werden verschiedene Themen besprochen, die Diskussion wird auf Tonband aufgenommen und schriftlich dokumentiert und das Material wird an den Gesundheitsminister weitergeleitet. Es wird nicht abgestimmt und es werden keine Beschlüsse festgelegt. Andere Kommissionen haben andere Arbeitsmethoden (z.B. Die Bioethische Kommission des Rates für Wissenschaft und Forschung - dort wird eine Zusammenfassung mit Dokumentation der Minderheitsansichten für die Regierung erarbeitet).
- Die Zentrale Ethik-Kommission tagt einmal monatlich, nach Bedarf werden Arbeitsgruppen bestellt, die in festgelegten Terminen (2-3 Wochen) ein Gutachten erarbeiten.
- Zusammenarbeit mit anderen Ethik-Kommissionen ist selten, jedoch gibt es mit Unterstützung der Gesellschaft für medizinische Ethik einmal im Jahr ein Treffen von Vertretern regionaler Ethik-Kommissionen und es werden Seminare zu aktuellen Themen unter Mitarbeit von Herrn Daniel Callaghan vom Hastings Centre und Vertretern der CDBI veranstaltet.

- Vertreter der Zentralen Ethik-Kommission sind Mitglieder der tschechischen Delegation in der CDBI, erarbeiten Gutachten zu den Protokollen der einzelnen „Working Groups“ und beteiligen sich an deren Arbeit. Die Tschechische Republik hat das Abkommen von Oviedo im Jahre 2001 ratifiziert und arbeitet derzeit an der Anpassung der nationalen Gesetze an das Abkommen.
- Delegierte der Tschechischen Republik haben sich aktiv an der Erarbeitung des Protokolls zur Organtransplantation beteiligt und es wurde eine entsprechende tschechische Gesetzesvorlage vorbereitet. Vertreter der Tschechischen Republik haben auch bei der Vorbereitung des Protokolls zur Ethik der medizinischen Forschung mitgewirkt und auch da wird eine diesbezügliche Gesetzesvorlage vorbereitet.

VI. Einfluss auf die Gesetzgebung

- Gutachten zu den das Gesundheitswesen betreffenden Gesetzesvorlagen werden dem Minister zugeleitet. Die Bioethische Kommission des Rates für Wissenschaft und Forschung erarbeitet Gutachten für die Regierung zu Gesetzesvorlagen zum Gesundheitswesen und Ökologie (Gentechnologie, genetisch modifizierte Lebensmittel).
- Die Zentrale Ethik-Kommission hat bis jetzt keine festgesetzte Kompetenz und kann nur den zuständigen Organen ihre Empfehlungen vorlegen.

VII. Partizipation

- Mitglieder der Ethik-Kommissionen halten Vorträge, werden von den Medien befragt und veröffentlichen in der Fachpresse Artikel zu aktuellen Themen.
- Die Tagungen der Kommissionen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich, da oft auch konkrete medizinische Fälle diskutiert werden. Konferenzen wurden bis jetzt im Rahmen der medizinischen Fachgesellschaften veranstaltet, vereinzelt werden Vertreter der Ethik-Kommissionen zu Veranstaltungen des Senats oder des Unterhauses eingeladen.

VIII. Finanzierung

- Die Ethik-Kommissionen haben keine eigenen Mittel, die Teilnahme an ihrer Arbeit ist ehrenamtlich. Den Teilnehmern vergütet das Ministerium die Reisespesen, während der Tagung wird Kaffee und Mineralwasser angeboten, das Ministerium stellt den Tagungsraum und die notwendige Technik (Projektion usw.) zur Verfügung. Schriftliche Gutachten wurden bisher nicht honoriert.
- Konferenzen zur medizinischen Ethik werden vom Hastings Centre subventioniert und von den Mitgliedsbeiträgen der Gesellschaft für medizinische Ethik finanziert.
- Die lokalen und regionalen Ethik-Kommissionen arbeiten auch ehrenamtlich, die notwendige Regie wird vom zuständigen Institut bezahlt. Gutachten werden nicht honoriert.